

Zum Thema: Die kirchliche Trauung

Voraussetzungen

Kirchlich getraut werden können nur Paare, welche die Ehe im zivilrechtlichen Sinne geschlossen haben. Sie müssen dies dokumentieren.

Konfession

Mindestens einer der beiden Ehepartner muss Mitglied der evangelisch-reformierten Kirche sein.

Bei konfessionsverschiedenen Partnern (einer reformiert, der andere katholisch) muss geklärt werden, ob eine „ökumenische“ Trauung gefeiert werden soll. Das heisst, dass an der Trauung neben der reformierten Pfarrperson ein katholischer Priester mitwirken wird. Eventuell ist beim Bischofsamt eine Dispens einzuholen, wonach die reformierte Pfarrperson berechtigt ist, die Trauung im Namen beider Kirchen gültig zu vollziehen.

Verzichten Heiratende auf die Mitwirkung eines katholischen Priesters und auf die Einholung einer Dispens, ist die Eheverbindung im katholisch-kirchenrechtlichen Sinne ungültig.

Trauzeugen

Die Trauung nach der reformierten Konfession kann ohne Trauzeugen vollzogen werden. Bei einer „ökumenischen“ Trauung müssen zwei Trauzeugen das Eheprotokoll der katholischen Kirche unterschreiben.

Gestaltung der kirchlichen Trauung

Besprechen Sie Ihre Wünsche mit der zuständigen Pfarrperson. Nach der Ordnung der reformierten Kirche beinhaltet die kirchliche Trauung eine seelsorgerliche Ansprache an das Traupaar, die Abnahme eines Eheversprechens und die Segnung des Paares. Für die weitere Gestaltung gibt es viele Möglichkeiten (Musik).

Ort

Die Trauung findet normalerweise in der Kirche des Wohnorts des Hochzeitspaares statt. Wünscht das Traupaar die Trauung in einer anderen Kirche oder an einem anderen Ort (z.B. im Freien), so muss dies mit der zuständigen Pfarrperson besprochen werden. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer kann bestimmte Wünsche ablehnen. Insbesondere kann ihr nicht zugemutet werden, an einem weit entfernten Ort eine Hochzeit vornehmen zu müssen. Einige Kirchgemeinden haben klare Regelungen über die Einsätze ihrer Pfarrpersonen ausserhalb der Gemeinde.

Beizug einer anderen Pfarrperson

Wünscht ein Paar den Vollzug ihrer Trauung durch eine Pfarrperson von ausserhalb der Wohnortsgemeinde, muss dies zunächst mit jener Person abgesprochen sein. Dann ist aber das Gemeindepfarramt zu benachrichtigen (Reservation der Kirche etc.). Eine solche Trauung wird im Eheregister der Wohnortsgemeinde eingetragen.

Kosten

Die kirchliche Trauung ist für Mitglieder der Kirchgemeinde kostenlos. Auch für die Benützung der Kirche und den Einsatz von Organist und Sigrüst wird keine Gebühr erhoben. Auswärtige Paare, die keinerlei Verbindung zur Ortskirche haben, müssen eine Benützungsg Gebühr entrichten, die sich nach den Reglementen der Kirchgemeinde richtet. Aber: die Dekoration der Kirche (Blumengestecke etc.) geht immer auf Kosten des Hochzeitspaares.

Pfr. Markus Wagner